



## Beschlussvorlage

Nr: 2020/154

Aktenzeichen	631.1
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Bianca Domine

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	21.09.2020
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2020

### Neufassung der Satzung über Erschließungsbeiträge (EBS) bei Neubaugebieten

#### Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Satzung über die Erschließungsbeiträge (EBS) wird wie vorgelegt beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### Sachverhalt

Im Hinblick auf die Erschließung des Baugebietes Fuchshöhl sollte die derzeit noch gültige Satzung, die aus dem Jahr 2001 stammt, aktualisiert werden. Als Grundlage der zu beschließenden Satzung wurde die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes herangezogen, die stets auf die aktuellen Rechtsprechungen angepasst wird.

Die vorgelegte Satzungsänderung stellt eine Überarbeitung und Fortentwicklung der bisherigen Satzung dar.

Der Anteil der Gemeinde bleibt gleich., die Berechnung der Beitragsflächen wurde jedoch angepasst.

Die Anpassungen hinsichtlich der Berechnung der Beitragsflächen entspricht derer der Satzung über die wiederkehrende Straßenbeiträge.

#### Finanzielle Auswirkungen

Keine Veränderungen für die Stadt Oestrich-Winkel zu der vorherigen Satzung

#### Anlage(n)

1. Erschliessungsbeitragssatzung
2. Synopse Erschließungsbeitragssatzung